





Die Zukunft der Prinzessin Luise von Toscana. Wie aus Weisheit bekannt wird, scheint Gion in Bezug gewisser Nachrichten zu sein, denen zufolge Prinzessin Luise mit ihrer Familie darüber einig ist, daß die Erbindeutung auf einer der Weibungen der Familie Toscana in der Zukunft über den Thron zu herrschen soll. Die Prinzessin Luise von Toscana werde ihrer Tochter nach deren Verheiratung mit der Kaiserin Luise Metairie entlassen. Dagegen sei es nicht ihre Absicht, das Kaiserliche Hof in Wien zu verlassen, sondern sie wolle sich in der Kaiserin Luise Metairie niederlassen. Dagegen sei es nicht ihre Absicht, das Kaiserliche Hof in Wien zu verlassen, sondern sie wolle sich in der Kaiserin Luise Metairie niederlassen.

Wichtig der Verantwortung in Treueerklärungs-Prozess. Die ganze Arbeit der Verantwortung über den ehemaligen Generaldirektor der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt, Dr. Schmidt, ist soeben zum Abschluß gebracht. Der Generaldirektor Dr. Schmidt, welcher durch besonderen Auftrag des Justizministers diese Untersuchung zu führen hatte, überwiegt das enorme Material der Staatsanwaltschaft zur Erhebung der Anklage, welche sich nicht allein auf betrügerischen Bankrott, sondern auch auf "Betrug" richten wird.

Der Protokoll des Rotemacher Bankiers Burghalter verheißt. Inwiefern dem Verdict der Richterbehörde in den Verhandlungen, denen sich der angeklagte Bankier Burghalter schuldig gemacht hat, ist nicht weniger, noch zur letztendlich gerichteten Nummer dessen langwieriger Berufung (Glaben) verheißt und in das Rotemacher Amtgerichtsamt übergeführt worden. Seine Teilnahme erfolgte auf Antrag der Staatsanwaltschaft beim Rotemacher Amtgericht wegen Pfändungsverfalls. Glaben war 10 Jahre lang in dem Rotemacher Amtgerichtsamt tätig. Zum Teil aus schließlich der Verleumdung mit dem Publikum ab. Daher nahm man an, daß er von dem unangenehmsten Stande der Geschäftslage und der hereinbrechenden Katastrophe Kenntnis gehabt haben muß. Pfändungsverfall war es, was nach dem Schlußwort Burghalters mehreren Ständen, die, befragt wegen der Geschäftslage, bei ihm vorstellig geworden waren, die bestimmte Aufklärung erteilt, daß keinerlei Ursache zu einer Verurteilung vorläge. Nach dem bereits vor der Verurteilung von der Anklagebehörde angelegten Ermittlungen erweist der Protokoll Gion der Weisheit zum Betrage und zur Unternehmung der Weisheit die Allgemeine Kreditanstalt "erfährt nach die interessante Tatsache, daß einer der Gläubiger Burghalters, der Commissionsrat Dr. de Vreze in Potsdam, Reichstag des Kronprinz, in Höhe seiner Forderung von 60 000 Mark seinen Anteil auf das Vermögen Gion abzutreten lassen. Glaben soll sich Vermögen von einer Viertel Million Mark besitzen, und es wird nun seine Aufgabe sein, deren Rest zum Nachzahlen.

Vermögensliste an die Stadt Ruchen. Preussische u. Kommune gemacht, wie im vorherigen Bericht mitgeteilt wurde, der Stadt Ruchen 189 000 Mark zu Armenunterstützung.

Durch eine Feuerbrand am 26. Februar abends wurde die Stadt Post de Raig in Nordwest der Republik Haiti zum größten Teil eingeebnet.

Der Kaiser empfing am gestrigen Freitag gegen den Tag des letzten Abends im Thronsaal das diplomatische Corps, das ihm ein Glück seines Gesundheitszustandes seine Glückwünsche darbrachte. Der vorzüglichste Gefandte vertrat als Deputierter die Glückwünsche, für die der Kaiser mit wenigen Worten seinen Dank ausdrückte. Er sah sehr wohl aus und in guter Stimmung. Die Kaiserin (bei Kaiser) melbet: Zu der letzten Nacht ist in der Nähe von Cap Ray (Sibirische) der englische Dampfer "Atterdash" aus Cumberland untergegangen. Man glaubt, daß die ganze Mannschaft ertrunken ist, sieben Leichen sind bereits aufgefunden worden.

Wissenschaft, Kunst und Theater. — Carlomagno für den Fürsten Bismarck. Der Kaiser beauftragte Professor Wegmann mit der Anfertigung eines Carlomagno des Fürsten Bismarck für die Gedenkstätte des Berliner Doms.

Wabel und Babel. Die Wiener "Zeit" veröffentlicht den Bericht über eine Unterredung, die ihr Berliner Korrespondent mit Professor Dr. Delitzsch gehabt hat. Der Professor von Wabel und Babel erklärt dem Korrespondenten, daß er an seinen Ansichten anbeugung am schärfsten und nicht durch niemanden darin beirren lassen. So wenig er, Delitzsch, es wage, sich auf das Gebiet des "Neuen Testaments" und auf das der Hebräisch-linguistik zu begeben, so sehr befreite er sich von jedem Besonderen die Fähigkeit eines kompetenten Urteils über das alte Testament, der das hebräische in sprachlicher, historischer und kritischer Beziehung so durchgearbeitet habe, wie es die gegenwärtige Forschung gelte.

### Halle'sche Nachrichten.

Halle a. S., 28. Februar.

— **Verteilung der Stadt Halle.** Aus der gestrigen Sitzung der Vertikalkommission des Abgeordnetenhauses ist folgendes hervorzuhellen: Die Stadt Halle a. S. beantragte die Ausschreibung aus dem Baubau nachbezirk IV Merseburg. Da sie in dieser Vertikalkommission die Frage einer Umteilung der Bezirke bereits durch den Beschluß über den befallenen, gleiche Ziele verfolgenden Antrag der Abg. Dr. Barth und Dr. Giegener in Abgeordnetenhaus ihre grundsätzliche Erledigung für die bevorstehende Tagung im absehbenden Sinne bereits gefunden hat, erklärte man die Vertikalkommission für ungeeignet zur Erörterung im Plenum.

— **Radelholzplantagen.** Um den diesjährigen an die Randholzplantagen für die Provinz Sachsen ergehenden Nachfragen über die grundsätzliche Art von Radelholz-Plantagen durch eine möglichst einheitliche Aufführung gerecht zu werden, hat sich die Forstverwaltung der Provinz entschlossen, eine Einfache Anweisung für Radelholz-Plantagen "bezügert druckfertig zu halten. Diese Anweisung ist in möglichst prägnanter Sprache abgefaßt worden und wird als Anhalt für die überzogene Mehrzahl von Forstplantagenarbeiten genügen.

— **Die Generalversammlung des Verbandes für die Stadt des letzten Arbeitstages in der Provinz Sachsen findet am Donnerstag, 5. März, nachmittags 3 Uhr im Grand Hotel Rode, Hauptbahnhofstraße 60 (im Hofplatz) an der Plenarsammlung der Randholzplantagen (Kammer) statt. Die Tagesordnung lautet: 1. Geschäftsbericht; 2. Bericht über die Revision der Jahresrechnung; 3. Erhaltung für den ausstehenden Geschäftsjahr; 4. die Ausstellung der Deutschen Randholzplantagen-Gesellschaft in Hannover; 5. die Abhaltung einer Provinzial-Ausstellung in Magdeburg im Jahre 1904; 6. die Abhaltung der Provinzial-Ausstellungen und die Verteilung von Preisbewerben für 1905; 7. Bericht des Herrn Untermann Subde-Staatsrat über die Verteilung des Geldes des Herrn Reichsberg-Hofrat (Rechtsrechnung); 8. Plänen-Comité und Anträge der Randholzplantagen-Kammer für 1905; 9. Anträge und Wünsche der Versammlung.**

### Gerichtszettel.

Prozess Erner in Leipzig. In der Verhandlung am gestrigen Freitag kam ein Brief Erners an Schmidt vom April 1900 zur Sprache, in dem eine weitere Erklärung der Erner, bezügl. der Gelder zur Auszahlung der Kasseler Dividende, verweigert wurde. Erner bemerkte, er habe damals den Aufschuß zu gemacht, dieser habe er keine Bedenken nicht geteilt. Ein Aufschuß unmöglich, Schaffer, habe erklärt, die paar Willküren, die noch verlangt würden, würden in seinem Verhältnis zu den bereits gegebenen Einträgen, man wolle nicht der Treueerklärung die Waage auflegen und alles ge-

fährden. Darauf sei Schmidt nach Leipzig gekommen und habe seine Unternehmungen in so röhigen Fäden gefolgt, daß alles begreifbar war. Auf die Bemerkung des Vorstehers, daß Erner Schmidt schon damals durchfallen haben mußte und verpflichtet gewesen wäre, seinen Namen aufzugeben und eventuell seine Stellung niederkulegen, erwiderte Erner, er habe das Interesse der Bank nach bestem Wissen wahrgenommen, habe aber unmöglich darauf dringen können, die Beziehungen zu Skafel abzugeben, auf die Gefahr hin, alles zu verlieren. Er sei ebenfalls von dem Geschäftlichen Unternehmern überzeugt, sowie von der Begierde des Aufschußes angetrieben gewesen. Im weiteren Verlauf der Verhandlung benutzte Generaldirektor Skafel, die Bilanz der Treueerklärung am 31. März 1900 habe ein geradezu glänzendes Ergebnis aufzuweisen, die in ganz raffiniertes Weise gemacht seien, nicht herausgefunden worden. Erner behauptet hierauf entgegen den Bemerkungen Skafels, daß der Direktor der Treueerklärung im Kommiss, da er sich selbst freiwillig gefolgt habe, in der Generalversammlung von niemandem verurteilt worden sei, er habe denselben gut verstanden und dessen günstige Entscheidung, da er einige Zeit darauf in Kommiss gewesen sei, bezeugt gefunden. Auf die Bemerkung des Generaldirektors, daß Erner, daß die Treueerklärung der einzelnen Werte ausbleibe, erklärte Erner, alle Geschäfte der Treueerklärung seien von einem unabhängigen Delegierten des Aufschußes auf das genaueste überwacht worden. Wenn Aufschußes-Beauftragter behaupten, nicht gut gesehen zu haben, so müßten sie eine Rinde vor den Augen gehabt haben. Die Generalversammlung hierauf, daß die Einrückungen der Wert zwar zweifelhaft in Ordnung waren, aber die Praxis manches zu wünschen übrig ließe.

### Provinz Sachsen und Umgebung.

o **Merseburg, 28. Febr.** (Schaffung). Heute wurde im Zuge Revision des Königl. Amtsgerichts der Randholzplantagen in Halle in Halle verhandelt, das mit einem Anwalt an seinen Rechtsanwalt gekommen hatte. Auch war mit seinem Anwalt in Streit geraten und hat in der Erregung zum Revolver gegriffen. — **Revaldenleben, 27. Febr.** (Arbeitsstagswahl). In einer Sitzung der national-liberalen Parteiung zu Magdeburg hat sich die bisherige Reichstagsdeputierte Schöffer, S. Wegmann-Commerzienrat bereit erklärt, auf im kommenden Wahlzuge als Kandidat der National-liberalen des Kreises Revaldenleben-Wolmirstedt aufzutreten.

### Telegramme.

**Hamburg, 28. Febr.** Eine Gruppe angelegener Männer aller Berufsstände ist mit den Direktoren der Staatsbankrott- und wissenschaftlichen Anstalten zusammengetreten, um über die bevorstehende Gründung einer Hamburger Universität in die Wege zu leiten.

**Mittelhausen, 28. Febr.** Die Verfassung-Verhandlung über den wegen Ermordung des Unteroffiziers Hebricht zum Tode verurteilten Matrosen Kohler findet am 9. März d. Js. vor dem hiesigen Oberkriegsgericht statt.

**Bischofs, 28. Febr.** (Medbung der "Agence Havas"). Der König hat die Demission des gesamten Ministeriums angenommen und den bisherigen Minister-Präsidenten Simons-Nibeiro mit der Neubildung des Kabinetts beauftragt. Heute ist eine Verfügung betreffend die Organisation des öffentlichen Unterrichts in der Kolonie Franzosaal erlassen. Danach soll der Unterricht im Söllandischen einschließlich des Religions-Unterrichtes nicht über fünf Stunden wöchentlich umfassen. Ferner ist eine Verordnung erlassen worden, die den Zoll für südafrikanischen Zucker bei der Einfuhr nach Transvaal herabsetzt.

**Weiter-Aussichten auf Grund der Berichte der deutschen Gewerke in Hamburg. (Nachdruck verboten.)**

**Samstag, 1. März:** Normal temperatur, wolfig, teils heiter, meist bewölkt, windig.

**Montag, 2. März:** Jemlich gelinde, fast wenig verändert, wolfig kalt.

Wasserstände.		auf		aus	
(+ bedeutet über, - unter Null.)					
Halle	27. Febr.	+ 2,02	28. Febr.	+ 2,00	0,02
Crans	27. Febr.	+ 2,14	28. Febr.	+ 2,12	0,02
Malsleben	26. Febr.	+ 2,10	27. Febr.	+ 2,04	0,06
Merseburg		+ 1,70		+ 1,82	0,08
Calbe, Chr.		+ 1,72		+ 1,72	0,02
do. Unt.		+ 1,54		+ 1,44	0,08
<b>Einfluss.</b>					
Stralsund	26. Febr.	+ 1,17	27. Febr.	+ 1,30	—
<b>Melde.</b>					
Submes	25. Febr.	+ 0,65	26. Febr.	+ 0,62	0,03
Wres		+ 1,16		+ 1,02	0,14
<b>Quell.</b>					
Brandenburg	26. Febr.		27. Febr.		
Überpegel		+ 2,35		+ 2,38	0,02
Unterpegel		+ 1,91		+ 1,92	0,02
Altens		+ 1,70		+ 1,70	0,00
Wres	26. Febr.	+ 1,01	27. Febr.	+ 1,01	0,00
Wres	26. Febr.	+ 0,20	27. Febr.	+ 0,15	0,05
Wres		+ 2,98		+ 2,54	0,04
Wres		+ 2,06		+ 2,10	0,14
Wres		+ 2,38		+ 2,69	0,31
Wres		+ 2,36		+ 2,82	0,26
Wres		+ 2,38		+ 2,34	0,24
Wres		+ 2,01		+ 2,04	0,12
Wres		+ 2,01		+ 2,60	0,06
Wres		+ 2,61		+ 2,68	0,08
Wres		+ 2,01		+ 2,04	0,03
Wres		+ 2,10		+ 2,07	0,03

\*) Beobachtet in der Mittagszeit nach amtlichen Depeschen der Königl. Eisenbahn-Verwaltung.

### Börsen- und Handelsteil.

**Lege-Marktergebnis.**  
— **Wien, 27. Februar.** (Beliner Produktionspreise) Die amtlich festgestellten Preise für den 27. Februar, 1900, betragen: 156,00—166,00  $\frac{1}{2}$  ab Bahn. Roggen märz. 134,00  $\frac{1}{2}$  ab Bahn. Gerst.

leichte inländische Futtergerste 126,00—132,00  $\frac{1}{2}$  s. höher 133,00  $\frac{1}{2}$  144,00  $\frac{1}{2}$ , flammte mit Gerst. 128,00 bis 133,00  $\frac{1}{2}$ , raff. 123,00—127,00  $\frac{1}{2}$ , flammte, mehlend., brennend., braun, weiß, gelb, weiß, 156,00—166,00  $\frac{1}{2}$ , mittel 143,00—154,00  $\frac{1}{2}$ , gering 138,00—144,00  $\frac{1}{2}$ , gering mit Gerst. 130,00—142,00  $\frac{1}{2}$ , Weis amerl. märz 132,00—134,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Erben, inländ. und russ. Futtergerste mittel 144,00—152,00  $\frac{1}{2}$ , feine 153,00 bis 168,00  $\frac{1}{2}$ , Weizenmehl 0 19,75—22,00  $\frac{1}{2}$ , Roggenmehl 0 und 1 17,50—19,40  $\frac{1}{2}$ , Weizenmehl 9,50—10,00  $\frac{1}{2}$ , Roggenmehl 9,80 bis 10,00  $\frac{1}{2}$ . — **Wittgenstein:** Weizen märz. 156,00  $\frac{1}{2}$ , brenn. feine 157,00  $\frac{1}{2}$  ab Bahn, Mai 161,00—160,25—160,50  $\frac{1}{2}$ , Juli 163,75—163,30  $\frac{1}{2}$ , Roggen märz. 133,00  $\frac{1}{2}$ , Mai 140,25—139,25  $\frac{1}{2}$ , Juli 142,00—141,25  $\frac{1}{2}$ , Weis amerl., mehlend., brenn., weiß, gelb, feiner 154,00—163,00  $\frac{1}{2}$ , mittel 144,00—153,00  $\frac{1}{2}$ , geringer 131,00—143,00  $\frac{1}{2}$ , Weis amerl., mittel 130,00—131,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizenmehl 0 19,75—22,00  $\frac{1}{2}$ , Roggenmehl 0 und 1 17,50—19,30  $\frac{1}{2}$ , Weis 18,30—18,25  $\frac{1}{2}$ , Weis vollend. 48,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizen 49,10  $\frac{1}{2}$ , Weis 48,20—48,10  $\frac{1}{2}$ , Erben, feiner 154,00—163,00  $\frac{1}{2}$ , mittel 144,00—153,00  $\frac{1}{2}$ , geringer 131,00—143,00  $\frac{1}{2}$ , Weis amerl., mittel 130,00—131,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizenmehl 0 19,75—22,00  $\frac{1}{2}$ , Roggenmehl 0 und 1 17,50—19,30  $\frac{1}{2}$ , Weis 18,30—18,25  $\frac{1}{2}$ , Weis vollend. 48,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizen 49,10  $\frac{1}{2}$ , Weis 48,20—48,10  $\frac{1}{2}$ , Erben, feiner 154,00—163,00  $\frac{1}{2}$ , mittel 144,00—153,00  $\frac{1}{2}$ , geringer 131,00—143,00  $\frac{1}{2}$ , Weis amerl., mittel 130,00—131,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizenmehl 0 19,75—22,00  $\frac{1}{2}$ , Roggenmehl 0 und 1 17,50—19,30  $\frac{1}{2}$ , Weis 18,30—18,25  $\frac{1}{2}$ , Weis vollend. 48,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizen 49,10  $\frac{1}{2}$ , Weis 48,20—48,10  $\frac{1}{2}$ , Erben, feiner 154,00—163,00  $\frac{1}{2}$ , mittel 144,00—153,00  $\frac{1}{2}$ , geringer 131,00—143,00  $\frac{1}{2}$ , Weis amerl., mittel 130,00—131,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizenmehl 0 19,75—22,00  $\frac{1}{2}$ , Roggenmehl 0 und 1 17,50—19,30  $\frac{1}{2}$ , Weis 18,30—18,25  $\frac{1}{2}$ , Weis vollend. 48,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizen 49,10  $\frac{1}{2}$ , Weis 48,20—48,10  $\frac{1}{2}$ , Erben, feiner 154,00—163,00  $\frac{1}{2}$ , mittel 144,00—153,00  $\frac{1}{2}$ , geringer 131,00—143,00  $\frac{1}{2}$ , Weis amerl., mittel 130,00—131,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizenmehl 0 19,75—22,00  $\frac{1}{2}$ , Roggenmehl 0 und 1 17,50—19,30  $\frac{1}{2}$ , Weis 18,30—18,25  $\frac{1}{2}$ , Weis vollend. 48,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizen 49,10  $\frac{1}{2}$ , Weis 48,20—48,10  $\frac{1}{2}$ , Erben, feiner 154,00—163,00  $\frac{1}{2}$ , mittel 144,00—153,00  $\frac{1}{2}$ , geringer 131,00—143,00  $\frac{1}{2}$ , Weis amerl., mittel 130,00—131,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizenmehl 0 19,75—22,00  $\frac{1}{2}$ , Roggenmehl 0 und 1 17,50—19,30  $\frac{1}{2}$ , Weis 18,30—18,25  $\frac{1}{2}$ , Weis vollend. 48,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizen 49,10  $\frac{1}{2}$ , Weis 48,20—48,10  $\frac{1}{2}$ , Erben, feiner 154,00—163,00  $\frac{1}{2}$ , mittel 144,00—153,00  $\frac{1}{2}$ , geringer 131,00—143,00  $\frac{1}{2}$ , Weis amerl., mittel 130,00—131,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizenmehl 0 19,75—22,00  $\frac{1}{2}$ , Roggenmehl 0 und 1 17,50—19,30  $\frac{1}{2}$ , Weis 18,30—18,25  $\frac{1}{2}$ , Weis vollend. 48,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizen 49,10  $\frac{1}{2}$ , Weis 48,20—48,10  $\frac{1}{2}$ , Erben, feiner 154,00—163,00  $\frac{1}{2}$ , mittel 144,00—153,00  $\frac{1}{2}$ , geringer 131,00—143,00  $\frac{1}{2}$ , Weis amerl., mittel 130,00—131,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizenmehl 0 19,75—22,00  $\frac{1}{2}$ , Roggenmehl 0 und 1 17,50—19,30  $\frac{1}{2}$ , Weis 18,30—18,25  $\frac{1}{2}$ , Weis vollend. 48,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizen 49,10  $\frac{1}{2}$ , Weis 48,20—48,10  $\frac{1}{2}$ , Erben, feiner 154,00—163,00  $\frac{1}{2}$ , mittel 144,00—153,00  $\frac{1}{2}$ , geringer 131,00—143,00  $\frac{1}{2}$ , Weis amerl., mittel 130,00—131,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizenmehl 0 19,75—22,00  $\frac{1}{2}$ , Roggenmehl 0 und 1 17,50—19,30  $\frac{1}{2}$ , Weis 18,30—18,25  $\frac{1}{2}$ , Weis vollend. 48,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizen 49,10  $\frac{1}{2}$ , Weis 48,20—48,10  $\frac{1}{2}$ , Erben, feiner 154,00—163,00  $\frac{1}{2}$ , mittel 144,00—153,00  $\frac{1}{2}$ , geringer 131,00—143,00  $\frac{1}{2}$ , Weis amerl., mittel 130,00—131,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizenmehl 0 19,75—22,00  $\frac{1}{2}$ , Roggenmehl 0 und 1 17,50—19,30  $\frac{1}{2}$ , Weis 18,30—18,25  $\frac{1}{2}$ , Weis vollend. 48,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizen 49,10  $\frac{1}{2}$ , Weis 48,20—48,10  $\frac{1}{2}$ , Erben, feiner 154,00—163,00  $\frac{1}{2}$ , mittel 144,00—153,00  $\frac{1}{2}$ , geringer 131,00—143,00  $\frac{1}{2}$ , Weis amerl., mittel 130,00—131,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizenmehl 0 19,75—22,00  $\frac{1}{2}$ , Roggenmehl 0 und 1 17,50—19,30  $\frac{1}{2}$ , Weis 18,30—18,25  $\frac{1}{2}$ , Weis vollend. 48,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizen 49,10  $\frac{1}{2}$ , Weis 48,20—48,10  $\frac{1}{2}$ , Erben, feiner 154,00—163,00  $\frac{1}{2}$ , mittel 144,00—153,00  $\frac{1}{2}$ , geringer 131,00—143,00  $\frac{1}{2}$ , Weis amerl., mittel 130,00—131,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizenmehl 0 19,75—22,00  $\frac{1}{2}$ , Roggenmehl 0 und 1 17,50—19,30  $\frac{1}{2}$ , Weis 18,30—18,25  $\frac{1}{2}$ , Weis vollend. 48,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizen 49,10  $\frac{1}{2}$ , Weis 48,20—48,10  $\frac{1}{2}$ , Erben, feiner 154,00—163,00  $\frac{1}{2}$ , mittel 144,00—153,00  $\frac{1}{2}$ , geringer 131,00—143,00  $\frac{1}{2}$ , Weis amerl., mittel 130,00—131,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizenmehl 0 19,75—22,00  $\frac{1}{2}$ , Roggenmehl 0 und 1 17,50—19,30  $\frac{1}{2}$ , Weis 18,30—18,25  $\frac{1}{2}$ , Weis vollend. 48,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizen 49,10  $\frac{1}{2}$ , Weis 48,20—48,10  $\frac{1}{2}$ , Erben, feiner 154,00—163,00  $\frac{1}{2}$ , mittel 144,00—153,00  $\frac{1}{2}$ , geringer 131,00—143,00  $\frac{1}{2}$ , Weis amerl., mittel 130,00—131,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizenmehl 0 19,75—22,00  $\frac{1}{2}$ , Roggenmehl 0 und 1 17,50—19,30  $\frac{1}{2}$ , Weis 18,30—18,25  $\frac{1}{2}$ , Weis vollend. 48,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizen 49,10  $\frac{1}{2}$ , Weis 48,20—48,10  $\frac{1}{2}$ , Erben, feiner 154,00—163,00  $\frac{1}{2}$ , mittel 144,00—153,00  $\frac{1}{2}$ , geringer 131,00—143,00  $\frac{1}{2}$ , Weis amerl., mittel 130,00—131,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizenmehl 0 19,75—22,00  $\frac{1}{2}$ , Roggenmehl 0 und 1 17,50—19,30  $\frac{1}{2}$ , Weis 18,30—18,25  $\frac{1}{2}$ , Weis vollend. 48,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizen 49,10  $\frac{1}{2}$ , Weis 48,20—48,10  $\frac{1}{2}$ , Erben, feiner 154,00—163,00  $\frac{1}{2}$ , mittel 144,00—153,00  $\frac{1}{2}$ , geringer 131,00—143,00  $\frac{1}{2}$ , Weis amerl., mittel 130,00—131,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizenmehl 0 19,75—22,00  $\frac{1}{2}$ , Roggenmehl 0 und 1 17,50—19,30  $\frac{1}{2}$ , Weis 18,30—18,25  $\frac{1}{2}$ , Weis vollend. 48,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizen 49,10  $\frac{1}{2}$ , Weis 48,20—48,10  $\frac{1}{2}$ , Erben, feiner 154,00—163,00  $\frac{1}{2}$ , mittel 144,00—153,00  $\frac{1}{2}$ , geringer 131,00—143,00  $\frac{1}{2}$ , Weis amerl., mittel 130,00—131,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizenmehl 0 19,75—22,00  $\frac{1}{2}$ , Roggenmehl 0 und 1 17,50—19,30  $\frac{1}{2}$ , Weis 18,30—18,25  $\frac{1}{2}$ , Weis vollend. 48,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizen 49,10  $\frac{1}{2}$ , Weis 48,20—48,10  $\frac{1}{2}$ , Erben, feiner 154,00—163,00  $\frac{1}{2}$ , mittel 144,00—153,00  $\frac{1}{2}$ , geringer 131,00—143,00  $\frac{1}{2}$ , Weis amerl., mittel 130,00—131,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizenmehl 0 19,75—22,00  $\frac{1}{2}$ , Roggenmehl 0 und 1 17,50—19,30  $\frac{1}{2}$ , Weis 18,30—18,25  $\frac{1}{2}$ , Weis vollend. 48,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizen 49,10  $\frac{1}{2}$ , Weis 48,20—48,10  $\frac{1}{2}$ , Erben, feiner 154,00—163,00  $\frac{1}{2}$ , mittel 144,00—153,00  $\frac{1}{2}$ , geringer 131,00—143,00  $\frac{1}{2}$ , Weis amerl., mittel 130,00—131,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizenmehl 0 19,75—22,00  $\frac{1}{2}$ , Roggenmehl 0 und 1 17,50—19,30  $\frac{1}{2}$ , Weis 18,30—18,25  $\frac{1}{2}$ , Weis vollend. 48,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizen 49,10  $\frac{1}{2}$ , Weis 48,20—48,10  $\frac{1}{2}$ , Erben, feiner 154,00—163,00  $\frac{1}{2}$ , mittel 144,00—153,00  $\frac{1}{2}$ , geringer 131,00—143,00  $\frac{1}{2}$ , Weis amerl., mittel 130,00—131,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizenmehl 0 19,75—22,00  $\frac{1}{2}$ , Roggenmehl 0 und 1 17,50—19,30  $\frac{1}{2}$ , Weis 18,30—18,25  $\frac{1}{2}$ , Weis vollend. 48,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizen 49,10  $\frac{1}{2}$ , Weis 48,20—48,10  $\frac{1}{2}$ , Erben, feiner 154,00—163,00  $\frac{1}{2}$ , mittel 144,00—153,00  $\frac{1}{2}$ , geringer 131,00—143,00  $\frac{1}{2}$ , Weis amerl., mittel 130,00—131,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizenmehl 0 19,75—22,00  $\frac{1}{2}$ , Roggenmehl 0 und 1 17,50—19,30  $\frac{1}{2}$ , Weis 18,30—18,25  $\frac{1}{2}$ , Weis vollend. 48,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizen 49,10  $\frac{1}{2}$ , Weis 48,20—48,10  $\frac{1}{2}$ , Erben, feiner 154,00—163,00  $\frac{1}{2}$ , mittel 144,00—153,00  $\frac{1}{2}$ , geringer 131,00—143,00  $\frac{1}{2}$ , Weis amerl., mittel 130,00—131,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizenmehl 0 19,75—22,00  $\frac{1}{2}$ , Roggenmehl 0 und 1 17,50—19,30  $\frac{1}{2}$ , Weis 18,30—18,25  $\frac{1}{2}$ , Weis vollend. 48,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizen 49,10  $\frac{1}{2}$ , Weis 48,20—48,10  $\frac{1}{2}$ , Erben, feiner 154,00—163,00  $\frac{1}{2}$ , mittel 144,00—153,00  $\frac{1}{2}$ , geringer 131,00—143,00  $\frac{1}{2}$ , Weis amerl., mittel 130,00—131,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizenmehl 0 19,75—22,00  $\frac{1}{2}$ , Roggenmehl 0 und 1 17,50—19,30  $\frac{1}{2}$ , Weis 18,30—18,25  $\frac{1}{2}$ , Weis vollend. 48,00  $\frac{1}{2}$ , feine Bagen, Weizen 49,10  $\frac{1}{2}$ , Weis 48,20—48,10  $\frac{1}{2}$ , Erben, feiner 154,00—163,00  $\frac{1}{2}$ , mittel 144,00—153,00  $\frac{1}{2}$ , geringer 131,00—143,00  $\frac{1$

